

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion Die Linke „Stadt behutsam weiterbauen – Nachverdichtung mit städtebaulicher Qualität und Partizipation“ – Drs. 19/1096

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag wie folgt beschließen:

Vorab wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Nachverdichtungsvorhaben, insbesondere auf bereits versiegelten Flächen oder durch Aufstockungen, können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von dringend benötigtem neuem Wohnraum leisten. Hierbei darf aber die Qualität des neuen sowie des bestehenden Wohnraums und des Wohnumfeldes nichts außer Acht gelassen werden.“

Im bisherigen Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt ersetzt:

„Der Senat wird daher aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Bezirken für künftige bzw. bereits in Planung befindliche Nachverdichtungen städtebauliche Kriterien festzulegen.“

Der bisherige Absatz 2 wird wie folgt ersetzt:

„Die Projekte müssen ein transparentes und ergebnisoffenes Partizipationsverfahren unter Berücksichtigung der baurechtlichen Gegebenheiten durchlaufen. Wo dies noch nicht erfolgt ist, wird das Verfahren nachgeholt und das Projekt solange ausgesetzt (Moratorium).“

Im bisherigen Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt ersetzt:

„Für Planungen zur Nachverdichtung in bestehenden Quartieren wird künftig angestrebt, dass die ökologische Kompensation möglichst im Kiez erfolgen kann und die Maßnahme sozial verträglich ist.“

Im letzten Absatz wird Satz 1 wie folgt spezifiziert:

„Bauträger und Genehmigungsbehörden haben zur Beurteilung von größeren Bauvorhaben der Nachverdichtung ein städtebauliches Konzept zu erstellen.“

Im gleichen Absatz wird Satz 3 wie folgt spezifiziert:

„Parallel zu den Partizipationsverfahren wird für größere Bauvorhaben künftig eine verbindliche Studie erstellt, in der die potenzielle Veränderung von Wohnumfeld- und Lebensqualität in der subjektiven Wahrnehmung der Anwohner*innen erfasst wird und deren Ergebnisse Berücksichtigung finden.“

Das Berichtsdatum wird auf den 30. Juni 2024 datiert.

Begründung

Die Änderungen bzw. Ergänzungen präzisieren die Bedeutung von Nachverdichtungen für den Wohnungsbau und erkennen diese an. Gleichzeitig wird für größere Bauvorhaben eine stärkere Berücksichtigung der städtebaulichen Qualität betont. Dies gilt nicht nur für Quartiere mit offener Bebauung. Hinzu kommen textliche Aktualisierungen aufgrund aktueller Entwicklungen bzw. erteilten Genehmigungen.

Berlin, den 20. Februar 2024

Jarasch Graf Schwarze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen